

# BERATUNG TASK FORCE DER LFA

## Die Aufgaben der Task Force

Um gemeinsam einen Ausweg aus der Krisensituation zu finden, steht Ihnen unsere Task Force (Beratungs-Team) kostenlos mit Rat und Tat zur Seite. Sie analysiert gemeinsam mit Ihnen die Schwachstellen und zeigt Ihnen mögliche Auswege auf – ganz gleich ob Sie Kunde unserer Bank sind oder nicht.

## Unterlagen für eine Situationsanalyse

Als ersten Schritt benötigen wir Unterlagen, die einen raschen Überblick über die wirtschaftliche Situation Ihres Unternehmens ermöglichen.

Die wichtigsten sind:

- Darstellung der aktuellen Problemsituation
- Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
- Angaben zum Privatvermögen

Sollten Sie nicht alle Unterlagen parat haben, zögern Sie dennoch nicht, mit unserer Task Force Kontakt aufzunehmen.

In einem zweiten Schritt erörtert die Task Force mit Ihnen die gewonnenen Erkenntnisse und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen. Dies kann auch über eine Besprechung in unserem Haus und / oder bei einem Vor-Ort-Besuch bei Ihrem Unternehmen erfolgen (ggf. zusammen mit Ihrer Hausbank und / oder Ihrem Steuerberater, Unternehmensberater etc.).

## Beratungsförderprogramme

Die Task Force der LfA als regionaler Ansprechpartner bietet den Hilfesuchenden zusammen mit den bayerischen Kammern die Beratungsförderungsprogramme des Bundes und der EU an. Mit dieser Förderung können Sie bis zu 2.700 EUR Unterstützung für eine professionelle Unternehmensberatung erhalten. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Informationsgespräch mit unseren Spezialisten. Danach können Sie auf der Plattform des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den Antrag stellen. Bewilligung und Auszahlung der Mittel erfolgt ebenso dort.

# NOCH FRAGEN? SPRECHEN SIE MIT UNS

## LfA-Förderberatung

Tel.: 0800 / 21 24 24 0  
(kostenfrei)  
Fax: 089 / 21 24 - 22 16

Königinstraße 15  
80539 München  
E-Mail: [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

Persönliche Beratung nach  
telefonischer Terminvereinbarung

Öffnungszeiten:  
Mo – Do: 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr: 8:00 – 15:00 Uhr

## Task Force

### Südbayern

Tel.: 089 / 21 24 - 0  
Ansprechpartner (Durchwahl):  
Erika Hammel - 22 68  
Josef Schweighofer - 24 52

### Repräsentanz Nürnberg

Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00  
Fax: 0911 / 8 10 08 - 50

Gewerbemuseumsplatz 2  
90403 Nürnberg  
E-Mail: [nuernberg@lfa.de](mailto:nuernberg@lfa.de)

### Förderstützpunkt Hof

Tel.: 09281 / 1 40 02 - 30  
Fax: 09281 / 1 40 02 - 39

Oberer Torplatz 1  
95028 Hof  
E-Mail: [hof@lfa.de](mailto:hof@lfa.de)

### Nordbayern / Nürnberg

Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00  
Ansprechpartner (Durchwahl):  
Bernhard Reif - 12  
Anne Schober-Morg - 15  
Holger Tietze - 14

### Nordbayern / Hof

Tel.: 09281 / 1 40 02 - 30  
Ansprechpartner (Durchwahl):  
Rüdiger Laß - 31

## DIE LFA AUF TWITTER

Folgen Sie der LfA Förderbank Bayern  
unter [@Foerderbank](https://twitter.com/Foerderbank) auf Twitter!

 [www.twitter.com/foerderbank](https://www.twitter.com/foerderbank)

© LfA Förderbank Bayern, 02/17

# STABILISIERUNG FÜR BAYERISCHE UNTERNEHMEN



Gründung



Wachstum



Innovation



Energie und Umwelt



Stabilisierung



Infrastruktur

# DER AKUTKREDIT

## DIE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

### Wer wird gefördert?

Gefördert werden vorwiegend mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die LfA unterstützt Ihr Unternehmen, wenn es in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten geraten ist.

Nicht gefördert werden können:

- Unternehmen, deren Bonitätseinstufung eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 10,00 % übersteigt
- freiberuflich Tätige (gegebenenfalls Bürgschaft möglich)
- Nebenerwerbstätigkeiten
- Unternehmen, an denen die öffentliche Hand oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt sind
- Unternehmen die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder die im nationalen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag Ihrer Gläubiger erfüllen

### Was wird gefördert?

Wir unterstützen Sie bei folgenden Maßnahmen:

- Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Kontokorrent, Lieferanten- sowie sonstige Verbindlichkeiten)
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
- Finanzierung von Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen

### Was sind die Ursachen für die Schieflage?

Mögliche Gründe hierfür können sein:

- schwache Branchenkonjunktur
- Forderungsausfälle
- Verlust eines Hauptabnehmers
- Anlaufverluste
- kurzfristige Finanzierung von Investitionen
- unzureichende Rentabilität



# DER SCHLÜSSEL ZUR FÖRDERUNG

## IHR KONSOLIDIERUNGSKONZEPT

### Konsolidierungskonzept

Voraussetzung für eine Förderung ist ein schlüssiges Konsolidierungskonzept. Hier sollen Sie aufzeigen, wie eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erreicht werden kann.

Wichtig ist, dass Ihre Hausbank dieses Konzept mitträgt und den bisherigen Gesamtkreditrahmen Ihres Unternehmens aufrechterhält.

### Was muss in das Konsolidierungskonzept?

- Stellen Sie die Ursachen für die schlechte Geschäftslage dar.
- Legen Sie Ihre innerbetrieblichen Verbesserungsmöglichkeiten dar.
- Nennen Sie, welche Beiträge Sie als Firmeninhaber/ Gesellschafter zur Konsolidierung leisten können.
- Erstellen Sie eine plausible Ertrags- und Liquiditätsplanung.

# DIE FÖRDERANGEBOTE DER LFA

## Der Akutkredit

Mit Hilfe des Akutkredits kann die Umstrukturierung Ihres Unternehmens finanziell begleitet werden.

## Verwendungszweck

Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten) sowie für Betriebsmittel zur Überwindung eines Liquiditätsengpasses; im übrigen auch für Investitionen im Zuge der Umstrukturierung.

Konditionen	
Zinssatz:	aktuelle Zinssätze können Sie unter <a href="http://www.lfa.de/konditionen">www.lfa.de/konditionen</a> abrufen
Laufzeit:	4 - 12 Jahre
Tilgungsfrei:	1 bzw. 2 Jahre
Darlehenshöchstbetrag:	i. d. R. 2,0 Mio. EUR

## IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK:

- zinsgünstige Finanzierung
- 1 bzw. 2 Jahre tilgungsfrei
- sichere Planungsgrundlage durch feste Konditionen
- Verbesserung der Liquidität und Rentabilität

## Bürgschaften

Bei der Umschuldung von Lieferantenverbindlichkeiten besteht die Möglichkeit einer Bürgschaftsübernahme. Die für eine Stabilisierung notwendigen Investitionskredite und eine Ausweitung des Kontokorrentkredits können verbürgt werden. Eine Bürgschaft zur Umschuldung von Bankkrediten ist ausgeschlossen.

Für die mittelständische Industrie und Dienstleister bietet die LfA Bürgschaften von bis zu 50 % an. Für alle anderen Branchen kann die Bürgschaftsbank Bayern Bürgschaften bis zu 70 % übernehmen.